

FAQs Online Seminare „Zurück auf den Platz“

Thema Zuschauer

Ist der Verein für Zuschauer außerhalb des Sportgeländes (z.B. öffentlicher Bereich) verantwortlich?

Der Heimverein trägt die Verantwortung für alle Personen, die sich auf dem Sportgelände befinden. Dort sind ausschließlich Personen zugelassen, die für die Durchführung des Trainingsspiels zwingend notwendig sind.

Gegen Personen, die außerhalb des Sportgeländes auf öffentlichem Grund stehen, hat der Heimverein keine Handhabe. Sollte es hier zu größeren Menschenansammlungen kommen, bei denen der Mindestabstand von 1,5 Metern missachtet wird, macht es Sinn, die betreffenden Personen freundlich darauf hinzuweisen, doch bitte den Abstand einzuhalten – eine konkrete Handhabe, falls die Personen der Bitte nicht nachkommen, hat der Verein aber nicht. Das Hausrecht des Vereins endet an der Grenze des Sportgeländes.

Ist der Verein für Zuschauer in einem angrenzenden Biergartenbetrieb / Vereinsheim verantwortlich?

Der Heimverein trägt die Verantwortung für alle Personen, die sich auf dem Sportgelände befinden. Dort sind ausschließlich Personen zugelassen, die für die Durchführung des Trainingsspiels zwingend notwendig sind.

Befindet sich neben dem Sportgelände ein Biergarten/Vereinsheim mit gastronomischem Betrieb, so liegt dies außerhalb des Verantwortungsbereichs des Vereins. Wichtig ist, dass der Verein sicherstellt, dass keine Besucher der Gastronomie während des Spiels auf das Sportgelände kommen. Gegen das Mitverfolgen des Spiels von einer Terrasse, die außerhalb des Sportgeländes liegt, spricht nichts.

Die Verantwortung zur Einhaltung der rechtlichen Vorgaben für den gastronomischen Betrieb liegt beim Betreiber der Gastronomie.

Dürfen verletzte Spieler/-innen bzw. Spieler/-innen aus dem Vorspiel (z.B. 2. Mannschaft) beim Trainingsspiel als Zuschauer anwesend sein?

Nein. Es sind ausschließlich Personen zugelassen, die für die Durchführung des Spiels zwingend notwendig sind. Mitglieder einer anderen, am Spielbetrieb nicht teilnehmenden Mannschaft, fallen ausdrücklich nicht in diese Kategorie.

Wenn eine Mannschaft ein Trainingsspiel auf dem Hauptplatz bestreitet, ist dann das Training einer anderen Mannschaft (z.B. AH oder Jugend) auf dem Nebenplatz unter Einhaltung der Abstandsregeln (separate Plätze fürs Umziehen) möglich?

Wichtig ist, dass die Abstandsregelungen eingehalten werden – vor allem in geschlossenen Räumlichkeiten (Kabinen), aber auch auf dem Weg zu den Kabinen. Diese Regelungen sollten im Hygienekonzept klar festgehalten werden, so dass alle Beteiligten wissen, an welche Abläufe man sich bindend zu halten hat.

Durch Zugangsbegrenzungen und organisatorische Regelungen ist zu gewährleisten, dass die standortspezifische maximale Belegungszahl einer Sportstätte zu keinem Zeitpunkt überschritten und das Mindestabstandsgebot möglichst beachtet wird. Warteschlangen sind durch geeignete Vorkehrungen des Sportanlagenbetreibers zu vermeiden

Nutzen mehrere Mannschaften gleichzeitig eine Sportanlage, so kann es in Einzelfällen aus unserer Sicht Sinn machen, das Hygienekonzept der zuständigen Behörde (Kreisverwaltungsbehörde/Ordnungsamt) zur Kenntnis zu bringen, so dass diese informiert ist.

Wichtig ist, dass zu keiner Zeit Spieler vor/nach einem Training(sspiel) zu Zuschauern am anderen Sportplatz werden, dies ist zu unterbinden.

Wir haben mit der D-Jugend am Wochenende ein Testspiel auswärts. Dürfen die Eltern, die Ihre Kinder hinbringen, am Sportplatz mit Abstand bleiben oder nicht? Man soll ja lt. Leitfaden Fahrgemeinschaften vermeiden.

Bei minderjährigen Spielern ist stets die Anwesenheit der Eltern als Sorgeberechtigte möglich.

Darf ich als Abteilungsleiter und/oder sportlicher Leiter zu den Auswärtsspielen mitfahren?

Es sind ausschließlich Personen zugelassen, die für die Durchführung des Spiels zwingend notwendig sind. Übernimmt der Abteilungsleiter/sportliche Leiter beispielsweise die Aufgabe des Hygienebeauftragten seiner Mannschaft, so ist aus unserer Sicht eine Notwendigkeit für die Anwesenheit gegeben.

Wie viele Gästetrainer sind erlaubt?

Es sind ausschließlich Personen zugelassen, die für die Durchführung des Spiels zwingend notwendig sind. Es ist nicht möglich, hier generelle Zahlen vorzugeben, wie viele Trainer pro Team und pro Spiel erlaubt sind – wichtig ist, dass alle Beteiligten sensibel und verantwortungsvoll mit der Frage umgehen, welche Personen zwingend erforderlich sind. Diese Anzahl an Personen sollte sich stets auf ein Minimum beschränken.

Wer muss Zuschauer vom Gelände verweisen? Heimverein oder Schiri?

Die Verantwortung zur Einhaltung der rechtlichen Vorgaben, darunter auch dem Zuschauer-Ausschluss, liegt beim Heimverein. Dieser hat sie auch unter Ausübung des Hausrechts im Härtefall durchzusetzen.

Sind Turniere erlaubt?

Es sind derzeit ausschließlich Trainingsspiele zwischen zwei bayerischen Vereinen erlaubt, keine Turniere mehrerer Mannschaften.

Sind Ordner beim Spielbetrieb für die Einhaltung des Hygienekonzepts erlaubt?

Sofern an einzelnen, wichtigen Positionen Ordner zur Umsetzung des Hygienekonzepts benötigt werden (z. B. Stadion-Eingang, Kabinen-Eingang), so spricht aus unserer Sicht nichts gegen deren Einsatz.

Thema Kabinen und Duschen**In welchem Turnus sollten die Kabinen gereinigt bzw. desinfiziert werden?**

Kabinen sind regelmäßig zu reinigen und desinfizieren. Ein genauer Turnus kann hier nicht vorgegeben werden, da dieser stark von den örtlichen Bedingungen und der Frequenz der Nutzung abhängig ist. Aus unserer Sicht hat eine gründliche Reinigung auf jeden Fall immer zwischen der Nutzung der Dusche/Umkleide durch zwei verschiedene Mannschaften zu erfolgen.

Die Lüftung in den Duschräumen sollte ständig in Betrieb sein, um einen steten Luftaustausch (Be- und Entlüftung) zu garantieren. Die Stagnation von Wasser in den außer Betrieb genommenen Sanitäreanlagen ist zu vermeiden.

Die Abstandsregel ist leider nicht immer umsetzbar. Wo beginnt und endet die Maskenpflicht auf dem Sportgelände?

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist immer in geschlossenen Räumlichkeiten zu tragen, also auch in der Umkleidekabine – einzige Ausnahme bildet das Duschen.

An der frischen Luft sollte die Mund-Nasen-Bedeckung immer dann getragen werden, wenn die Abstandsregel nicht fortwährend eingehalten werden kann.

Gilt die Maskenpflicht in der Kabine auch wenn ich in den Kabinen den Abstand von 1,5 m z. B. durch die Bildung von Gruppen einhalten kann?

Ja, die Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung gilt generell immer in geschlossenen Räumlichkeiten, somit auch in Kabinen. Einzige Ausnahme sind die Duschen, dort muss keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Macht es Sinn, sich im Vorfeld mit dem Gegner zu abzustimmen, um die Nutzung der Kabinen zu vermeiden?

Generell gilt: Es gibt grundsätzlich keinen Anspruch zur Nutzung einer Umkleide/Duschen.

Aus unserer Sicht ist gerade in der aktuellen Zeit eine enge Kommunikation zwischen allen Beteiligten wichtig.

Sollte sich ein Verein dazu entschließen, Duschen und/oder Umkleiden nicht zu öffnen, so empfehlen wir dringend, dass er hierüber im Vorfeld des Trainingsspiels den Gastverein und den Schiedsrichter informiert – dies erleichtert die Abläufe für alle Beteiligten enorm.

Wo sollen 15 Masken vor der Kabine aufbewahrt werden, damit die Spieler beim Reingehen diese aufziehen können?

Hier gilt es, individuelle Lösungen zu finden, je nach Gegebenheit vor Ort. Nachdem jeder Spieler auch eine eigene Trinkflasche haben sollte, könnte es eine Lösung darstellen, dass jeder Spieler seine Maske über seine Trinkflasche hängt.

Wer legt das fest, wieviel Zeit zwischen dem Spiel der zweiten und dann der ersten Mannschaft liegt?

Die Vereine legen die Termine für ihre Trainingsspiele selbst fest. Wichtig ist, dass bei der Terminierung darauf geachtet wird, dass genügend Zeit zwischen den Spielen liegt, um die erforderlichen Hygienemaßnahmen durchzuführen.

Unsere Gemeinde sagt duschen nur einer Person pro Duschraum oder Plexiglasschutz zwischen den Duschen. Was gilt?

Jede kommunale Behörde kann, je nach aktueller Lage, weitergehende Verfügungen erlassen, die im Einzelfall auch über die Vorgaben der Staatsregierung hinausgehen können.

Wenn ich keine unterschiedlichen Wege zur Kabine gewährleisten kann, darf ich dann überhaupt die Kabinen aufmachen?

Dies ist möglich, sofern im Hygienekonzept klar definiert wird, wie sich die Mannschaften auf dem Weg zur Kabine aus dem Weg gehen (zeitliche Entzerrung).

Thema Erfassung der anwesenden Personen

Wer ist für die Erfassung der Kontaktdaten aller anwesenden Personen verantwortlich und wie hat diese auszusehen?

Die Verantwortung liegt beim Heimverein.

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID19-Falles unter Mitgliedern, Gästen oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Es sind die Daten sämtlicher

anwesender Personen beim Training / Trainingsspiel zu erfassen, also u. a. die der Spieler, Trainer, Betreuer, Eltern etc.

Wer diese Liste führt, ist nicht festgeschrieben, zwingend vorgeschrieben ist aber, diese Liste in jedem Falle lückenlos zu führen und aufzubewahren.

Bei den Anwesenheitslisten im Trainingsbetrieb muss ich Telefonnummer oder E-Mail-Adresse erfassen. Wieso reicht der ESB zur Erfassung aus, der diese Angaben nicht erfasst aus?

Aus unserer Sicht ist es ausreichend, wenn bei einem Trainingsspiel die Namen der Spieler/Trainer über den ESB erfasst werden, auch wenn nicht alle Kontaktdaten dort hinterlegt sind. Schließlich verfügt der Verein ja über deren Kontaktdaten und kann sie der zuständigen Behörde auf Verlangen schnell zur Verfügung stellen.

Sollte sich ein Verein dennoch dazu entschließen, auch Namen und Kontaktdaten der im ESB vermerkten Personen zusätzlich noch auf einer Liste zu erfassen, so ist dies sein gutes Recht.

Muss jedes Trainingsspiel, auch wenn wir keinen Schiedsrichter brauchen, im Spielplus gemeldet werden oder reicht es aus, wenn wir einfach eine Teilnehmerliste führen?

Ja, jedes Trainingsspiel ist in SpielPlus anzulegen.

Thema Hygienekonzept

Wir sind eine JFG: Brauchen wir eine eigene Hygieneverordnung oder gilt die für den Platz des Stammvereins?

Das Hygienekonzept ist für die jeweils genutzte Sportanlage individuell zu erstellen, diese ist jeweils maßgeblich.

Wer setzt das Hygienekonzepte/die allgemeinen Hygieneregeln durch? Welche Strafen sind zu befürchten, wenn es unzureichend ist?

Die Verpflichtung zur Erstellung eines Hygienekonzepts ergibt sich aus § 6 (3) der Sechsten Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – diese ist vom Bayerischen Gesundheitsministerium verfasst.

Ein Hygienekonzept ist von jedem Verein zu verfassen, sofern Duschen und/oder Umkleiden genutzt werden und ist auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

Ein Verstoß gegen die Vorgaben stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann von den zuständigen staatlichen Behörden mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 5.000€ geahndet werden.

Falls nicht das Muster-Hygienekonzept benutzt, sondern ein eigenes Konzept erstellt wird, wer prüft, ob das Konzept "ausreichend" ist?

Muss das erstellte Hygienekonzept von der Behörde genehmigt werden oder nur auf Verlangen vorzuzeigen?

Ein erstelltes Hygienekonzept ist auf Verlangen den zuständigen Behörden vorzulegen. Sollte von Seiten der Behörden hieran einzelne Punkte bemängelt werden, so sind diese entsprechend anzupassen, bzw. nachzubessern.

Müssen Wege zum Platz gekennzeichnet werden, wenn kein Hygienekonzept vorliegt?

Der Verein hat zu gewährleisten, dass sämtlich geltende gesetzliche Vorgaben umgesetzt werden, darunter fallen u. a. die Abstandsregel, das Vermeiden von Warteschlangen, die notwendige Information über die geltenden Regeln für alle Teilnehmer, das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen etc.

In welchen Umfängen bzw. durch welche Maßnahmen dies umgesetzt wird, ist stark von den örtlichen Gegebenheiten abhängig und kann nicht pauschal beantwortet werden.

Soll unser Hygiene-Konzept umfangreich sein, mit der Gefahr, dass einige Punkte in der Praxis nicht wirklich umsetzbar sind? Oder sollen wir nur die Punkte aufnehmen, die wir auch erfüllen tatsächlich erfüllen können?

Das Hygienekonzept hat den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen. Zur Unterstützung stellt der BFV seinen Vereinen ein Muster-Hygienekonzept zur Verfügung, das als Grundlage zur Erstellung eines eigenen Hygienekonzepts dienen kann.

Wer wäscht bzw. soll die ganzen Spieltrikots bzw. Leibchen waschen?

Wichtig ist, dass die Trikots/Leibchen nach Benutzung in jedem Falle gewaschen werden. Der sicherste Weg ist derzeit wohl, wenn jeder Spieler seine Kleidung selbst mit nach Hause nimmt und wäscht.

Thema Umgang mit verletzten Spielern

Wie ist bei einer Behandlung verletzter Spieler/-innen auf dem Platz vorzugehen?

Grundsätzlich gilt auch hier: Wenn kein Abstand gehalten werden kann, sollte von der behandelnden Person eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.

Behandlungsmittel sollten nicht mehrfach verwendet werden bzw. nach Verwendung desinfiziert werden, ehe sie wieder zum Einsatz kommen (z. Bsp. Kühlakkus).

Thema gleiche Trainingsgruppen

Dürfen Spieler/-innen an einem Tag in zwei Mannschaften eingesetzt werden?

Für den Trainings- und Trainingsspielbetrieb gilt die Vorgabe, dass feste Gruppen zusammen trainieren/spielen, daher ist von einer Durchmischung abzusehen.

Sonstige Fragen

Wer kontrolliert die Umsetzung des Hygienekonzepts und wer haftet letztendlich bei Verstößen?

Eine umfangreiche Stellungnahme zu Haftungsfragen findet sich in einer Veröffentlichung des BLSV unter

https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/bayernsport_archiv/recht/2020/bayspo_2020_05_Recht_Haftung_des_Vorstands_bei_der_Umsetzung_von_Corona-Massnahmen.pdf

Bei uns war ein Spieler mit Erkältungssymptomen beim Doktor und dieser hat einen Coronatest durchgeführt. Jetzt war es so, dass wir das Training bis zum Ergebnis ausgesetzt haben. Ist das überhaupt notwendig oder könnte die Mannschaft trotzdem weiter trainieren?

Nachdem die Testergebnisse innerhalb weniger Tage vorliegen, würden wir empfehlen, so lange auch das Training auszusetzen.

Hat ein Heim-Verein auch das Hausrecht, wenn der Platz auf einem öffentlichen Grundstück liegt (und im Eigentum der Gemeinde ist)?

Nachdem der Heimverein in der Regel Betreiber der Anlage ist, aus unserer Sicht ja. Dies sollte im Einzelfall aber mit der Gemeinde geklärt werden.

Kann ein bayerischer Verein am Donnerstag in Hessen, am Samstag in Baden-Württemberg und am Sonntag in Bayern spielen?

Sofern der Spielbetrieb für bayerische Vereine im jeweiligen anderen Bundesland erlaubt ist, spricht hier aus unserer Sicht nichts dagegen.

Kann die technische Zone für die Heimmannschaft auf zwei gegenüberliegende Seiten erweitert werden?

Aus unserer Sicht könnte es ausdrücklich sinnvoller sein, Heim- und Gastmannschaft auf zwei Seiten aufzuteilen – dies macht die Spiel-Orga sicherlich leichter.

Dürfen Eltern, die ihre Kinder beim Training abholen, das Sportgelände betreten?

Bei minderjährigen Spielern ist stets die Anwesenheit der Eltern als Sorgeberechtigte möglich.

Gibt es Regelungen, was den Verkauf von Getränken oder Essen während eines Spiels anbelangt. Natürlich nur für vorhandenen Personen auf Sportplatz?

Soweit in einer Sportstätte, einem Vereinsheim oder während einer Veranstaltung gastronomische oder andere Angebote gemacht werden, gelten die entsprechenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepte. Die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen gemäß der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung trägt der Betreiber oder Veranstalter.

Fragen zum kommenden Wettkampfspielbetrieb

Nachdem derzeit noch kein Wettkampfspielbetrieb möglich ist und wir auch noch nicht absehen können, ab wann dies wieder der Fall sein wird, können wir aktuell Fragen hierzu noch nicht beantworten.

Sobald uns von Seiten der Behörden grünes Licht für den Wettkampfspielbetrieb vorliegt und wir die gesetzlichen Rahmenbedingungen hierfür kennen, werden wir unsere Vereine natürlich umfassend darüber informieren.